

2020/089

Informationsvorlage
Allgemeiner Vertreter und Kämmerer
Franz-Karl Boden



Stadt Monschau

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger durch den Ausschussvorsitzenden

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Umweltausschuss (Kenntnisnahme)	12.01.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, zu Ausschussmitgliedern bestellt werden. Nach § 43 Abs. 2 GO NRW gelten die Vorschriften der §§ 30 bis 32 GO NRW bezüglich der Verschwiegenheitspflicht, des Mitwirkungsverbotes und der Treuepflicht entsprechend auch für Ausschussmitglieder. Der/Die Ausschussvorsitzende hat die Aufgabe, sachkundige Bürger oder Einwohner bei ihrem Amtsantritt einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Gehören sachkundige Bürger mehreren Ausschüssen an, so werden sie nur einmal verpflichtet, und zwar in dem Ausschuss, der als erster zusammentritt.

Nach der Gemeindeordnung ist folgende Verpflichtungserklärung vorgesehen:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach dem besten Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“ *)

*) Die Verpflichtungserklärung ist auch ohne den religiösen Zusatz möglich.

Anlage/n

Keine